

99036012023000

Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6021821/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</p> <p>Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)</p>
Teaser	<p>Über den u. g. Link können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p>
Volltext	<p>Über den u. g. Link können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p> <p>Bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen übermittelt der Kredit- oder Leasinggeber normalerweise die Zulassungsbescheinigung Teil II direkt an die zuständige Zulassungsbehörde. Erst nach Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II.</p>
Voraussetzungen	<p>Vorab müssen Sie die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragt haben.</p>
Kosten	<p>Bei der Zulassung vor Ort werden 10,20 Euro für die Rücksendung des Briefes berechnet.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Kredit- oder Leasinggeber wird zur Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II an die</p>

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbehörde beauftragt. Nach der Übermittlung kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte achten Sie darauf, Ihren Kfz-Vorgang zeitnah auszuführen sowie in Rücksprache mit der Bank, damit die Bank den Brief von der Zulassungsstelle nicht vor Durchführung des Kfz-Vorgangs zurückfordert.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird bei einer Fahrzeugzulassung- oder ummeldung benötigt. Somit also bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuzulassung • Halterwechsel • Wohnortwechsel in einen neuen Zulassungsbezirk inkl. Kennzeichenwechsel • Namensänderungen (z.B. wegen Eheschließung) • neuem Kennzeichen • Kennzeichenänderung, z.B. durch Diebstahl oder Verlust • Änderungen auf ein Saisonkennzeichen oder bei Änderung des Saisonzeitraums • Änderung auf ein Oldtimerkennzeichen (H) • Änderung auf ein Elektrokennzeichen (E)
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	